

Fehlerhafte Ankaufsuntersuchung eines Pferdes

Urteile in einem Satz

Führt ein Tierarzt im Auftrag eines Pferdehändlers eine Ankaufsuntersuchung bei einem Pferd durch und bescheinigt ihm einen guten Gesundheitszustand, obwohl der Wallach an Arthrose leidet, schuldet der Tierarzt der Käuferin für diesen Fehler keinen Schadenersatz, wenn er mit dem Verkäufer eine Haftungsbeschränkung vereinbart hat: Demnach sollte er nur gegenüber dem Verkäufer und namentlich im Auftrag erwähnten dritten Personen für Fehler haften; die Käuferin war weder im Auftragsformular erwähnt, noch war sie Vertragspartnerin des Tierarztes, weil dieser allein vom Pferdehändler beauftragt wurde; einen Käufer per vertraglicher Abrede aus dem Schutzbereich des Vertrags zwischen Verkäufer und Tierarzt auszuklammern, ist rechtlich zulässig.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/fehlerhafte-ankaufsuntersuchung-eines-pferdes>